

## NIEDERSCHRIFT

### über die 41. Beratung des UVO - Ausschusses am 02.04.2014

**Ort:** Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG  
**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 22:15 Uhr  
**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

### Öffentlicher Teil

#### TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung; Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Musiol, Ausschussvorsitzender, begrüßt die anwesenden Gäste, die Mitglieder des Ausschusses und die Verwaltung. Es wird festgestellt, allen Mitgliedern sind die Unterlagen rechtzeitig und vollständig zugegangen. Der Ausschuss ist nicht beschlussfähig.

#### TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 19.02.2014

Es liegen keine mündlichen und keine schriftlichen Einwendungen vor. Die Niederschrift der Sitzung am 19.02.2014 wird festgestellt.

#### TOP 4 Offene Fragenliste

##### **Lfd.-Nr. 1 – Vortrag Sanierung Düppelteich in Verbindung mit einer wissenschaftlichen Begründung zum Salzeintrag in die Kleingewässer/Regenrückhaltebecken**

Der Vortrag soll nach der Sommerpause erfolgen.

##### **Lfd.-Nr. 2 – Citytoilette am Rathausmarkt**

Nach wie vor gibt es für 2014 keine Möglichkeit zur Aufstellung einer Citytoilette. Wenn es für 2015 weiterverfolgt werden soll, dann müsste spätestens im September 2014/Oktober 2014 ein Errichtungsbeschluss gefasst werden, damit eine Haushaltsanmeldung für diese Investition vorgenommen werden kann.

Mehrheitlich spricht sich der UVO-Ausschuss für eine Citytoilette aus.

Frau Neidel sagt für die Sitzung nach der Sommerpause einen Sachstandsbericht zu (Kostenrahmen, Standorte).

Herr Baumgraß informiert darüber, dass sich eine Behindertentoilette zwischen der Tierhandlung und der Orthopädie befindet.

##### **Lfd.-Nr. 3 – Finden sich die Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog I in der DS-Nr. 033/04 wieder?**

Frau Neidel: „Nein, sie finden sich nicht alle wieder; die meisten sind abgearbeitet. Deshalb haben wir im letzten Sitzungsdurchlauf unsere Tabellenübersicht zum Maß-

nahmenkatalog II um den Maßnahmenkatalog I erweitert und zu jedem Punkt des Maßnahmenkataloges I Stellung bezogen.

Frau Dr. Kimpfel: „Frau Neidel, ich hatte darum gebeten, dass Sie noch einmal nachschauen; weil, wir hatten in der DS-Nr. 033/04 beschlossen, dass es in den Tempo-30-Gebieten zusätzliche verkehrsberuhigte Maßnahmen geben soll, wie z. B. Lange Reihe, Heidefeld. Und die kommen in Ihren Maßnahmenkatalogen I und II nicht vor. Das war aber beschlossen und Sie sagten, Sie schauen noch einmal nach.“

Herr Tauscher verliest aus der DS-Nr. 033/04 den Punkt 9 – Bauseitige Maßnahmen zur Einhaltung Tempo 30 in den Wohngebieten und Punkt 10 – Durchsetzung und Kontrolle der geltenden Verkehrsregeln (Einbeziehung der Wochenenden), (s. Anlage 3 des UVO-Protokolls vom 19.02.2014 = DS-Nr. 033/04).

Die Verwaltung wird den Maßnahmenkatalog um diese zwei von Herrn Tauscher verlesenen Punkte ergänzen und die aktuelle Fassung dem UVO-Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Information geben.

**Lfd.-Nr. 4 – Welchen Kenntnisstand hat die Verwaltung in Bezug auf die Wärmeversorgung der Sporthalle der Eigenherdschule und was gedenkt die Verwaltung zu tun, wenn bestätigte Mängel vorhanden sind?**

Der zuständige Fachbereich (FB) Schule-, Kultur- und Gebäudemanagement wurde diesbezüglich befragt; laut Aussage dieses FB laufe die Heizung und es sei alles in Ordnung. Vor ein paar Monaten sei die Heizung wohl ausgefallen, sofort aber repariert und in Betrieb genommen worden. Schäden oder Mängel sind nicht bekannt.

Herr Tauscher würde es begrüßen, wenn auch über die Effektivität dieser Maßnahme (hier Verwendung von Erdwärme/Mischversorgung in diesem Komplex) berichtet werden würde (wie nutzen wir die Energie, welche Einsparungen können wir erzielen?).

**TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 02.04.2014**

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest; 5 Gemeindevertreter sind anwesend.

Frau Neidel informiert, dass es zum TOP 7.1 – Aufhebung von Höhenbegrenzungen – eine vom Einreicher überarbeitete Beschlussvorlage gibt, und zwar die DS-Nr. 007/14/1. Diese wird dann zum TOP 7. 1 ausgereicht.

Herr Dr. Casperson (Agenda Landschaft und Naturschutz) beantragt Rederecht zum TOP 5.2.1 – Maßnahmenkonzept zu ausgewählten Altbäumen auf dem Weinberg-Gelände.

Abstimmung zum Rederecht: 5 Ja-Stimmen = einstimmig empfohlen

Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

**TOP 5 Informationen der Verwaltung**

**TOP 5.1 Mündliche Informationen der Bauverwaltung**

Frau Neidel informiert, dass

- die Tempo-30-Beschränkung auf dem Stahnsdorfer Damm, Einmündungsbe-

reich Heidefeld, mit Genehmigung der Verkehrsbehörde erweitert werden sollte. Die Tempo 30 gelten dann bis zur Wattstraße und in der Umkehrrichtung bis zum Knotenpunkt.

- Die Bauarbeiten zum Ausbau eines Glasfasernetzes in den Straßen Karl-Marx-Straße und Förster-Funke-Allee befinden sich in der Endphase. Die Arbeiten zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes finden jetzt statt (Erdauffüllung, Rasen ansähen). Ende April/Anfang Mai 2014 finden diese Bauarbeiten im Thomas-Müntzer-Damm statt.

#### **TOP 5.1.1 Abschluss der Arbeiten Bannwaldkonzept III. BA**

Herr Büsch, Landschaftsplaner, benennt anhand einer Übersichtskarte die einzelnen Bauabschnitte; hier BA 1 - Im Kamp, Seemannsheimweg bis Karl-Marx-Straße, BA 2 – Karl-Marx-Straße bis Steinweg und BA 3 zwischen Steinweg und Schleusenweg sowie zwischen Märkische Heide und Heidefeld. Insbesondere geht Herr Büsch auf den III. Bauabschnitt ein und erläutert die bisher durchgeführten Pflegearbeiten. Die Arbeiten sind jetzt in der Fertigstellungspflege und gehen dann in die zweijährige Entwicklungspflege. Die Arbeiten werden von der Firma Alpina Service AG durchgeführt. Der Bauhof wird durch regelmäßige Begehungen den Bannwald von Kleinmüll (Papier, Flaschen) beräumen.

Im Anschluss beantwortet Herr Büsch gestellte Anfragen.

Herr Tauscher regt an, im Lokalreport über die erfolgten Pflegemaßnahmen des Bannwaldes zu berichten.

Herr Musiol berichtet über die am 31.03.2014 erfolgte Begehung mit Herrn Büsch und der Verwaltung. Die Arbeiten sind so umgesetzt worden, wie beschlossen.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Herrn Büsch für die sehr konstruktive Zusammenarbeit, die weit über die fachliche Kompetenz hinausging. Für den noch offenen IV. Bauabschnitt empfiehlt er dem zukünftigen Umweltausschuss, sich wieder für Herrn Büsch als Bauleitplaner zu entscheiden.

Im Namen der Verwaltung spricht Frau Neidel ihren Dank für die gute Zusammenarbeit an Herrn Büsch aus und dass es angedacht sei, den letzten Bauabschnitt mit Herrn Büsch fortzusetzen.

#### **An der Diskussion beteiligten sich:**

Frau Beutler, Frau Dr. Kimpfel, Frau Storch, Herr Tauscher, Herr Musiol

#### **TOP 5.2 Schriftliche Informationen der Bauverwaltung zur Meinungsbildung**

#### **TOP 5.2.1 Maßnahmenkonzept zu ausgewählten Altbäumen auf dem Weinberg-Gelände**

BAU002/14

Herr Dr. Casperson (Agenda Landschaft und Naturschutz) nimmt sein Rederecht wahr (s. Anlage 2) und erläutert die aus seiner Sicht erforderlichen Maßnahmen (1 – 5).

Frau Neidel erläutert die Fachinformation.

Herr Büsch, Landschaftsplaner, beantwortet Nachfragen.

Frau Dr. Kimpfel wünscht sich den Erhalt der Eichen; so wie sie jetzt sind, sollten sie erhalten bleiben.

Herr Tauscher bedankt sich bei der Verwaltung, dass sie so konstruktiv mit dem Er-

gebnis dieser Begehung umgegangen ist. Er schlägt vor, dass die Verwaltung eine schriftliche Einschätzung zu den vorgeschlagenen Maßnahmen von Herrn Dr. Casperson vorlegt und dass dann in der nächsten Sitzungsrunde dazu beraten wird.

Herr Dr. Haase spricht sich für den Erhalt der Alteichen aus und bei auftretenden Gefahrensituationen könne ein Zaun aufgestellt werden.

Frau Storch appelliert an die Verwaltung, dass, wenn zukünftige Begehungen unter fachkundiger Leitung stattfinden, alle Ausschussmitglieder entsprechend darüber informiert werden. Weiterhin spricht sie sich gegen eine Einzäunung aus und schließt sich dem Votum von Herrn Tauscher an.

Herr Heinze führt aus, dass bei der Eiche, in Höhe der Gärtnerei Schöwel stehend, nur der stark überhängende Ast zum Privatgrundstück fachlich eingekürzt werden sollte.

Herr Baumgraß: „Manchmal muss man etwas wegnehmen, um das Gesamtleben zu erhalten und dann ist so ein Einkürzen eben notwendig; auch wenn es vielleicht nicht schön ist.“

Herr Musiol spricht sich gegen das Einkürzen der beiden Alteichen aus und weist in diesem Zusammenhang auf den gültigen GV-Beschluss von 2005 hin, welcher keine Maßnahmen an den Alteichen zulässt.

Frau Neidel führt aus, dass es Pflichtaufgabe sei, die bei der Eiche Nr. 454 bestehende Gefahr des Astbruchs durch Einkürzen zu beseitigen (nur im Bereich des Privatgrundstückes).

**An der Diskussion beteiligten sich:**

Frau Dr. Kimpfel, Herr Tauscher, Herr Dr. Haase, Frau Storch, Herr Heinze, Herr Baumgraß, Herr Musiol

<b>TOP 5.3</b>	<b>Mündliche Informationen des Ordnungsamtes</b>
----------------	--

Frau Leißner informiert über

- das Auftreten von Wildschweinen in der Straße Im Kamp; hierfür gebe es eine Ausnahmegenehmigung zur Bejagung;
- die Möglichkeit der Briefwahl, welche mit Zustellung der Wahlbenachrichtigungskarte beginnt. Die Zustellung soll ab 04. Mai 2014 erfolgen. Das Ende der Briefwahl ist Freitag, 23.05.2014, 18.00 Uhr;
- das geplante Vorgehen in Bezug auf das Thema widerrechtliches Parken auf Grünstreifen; hier in den Straßen Schleusenweg, Karl-Marx-Straße, Hohe Kiefer, An der Stammbahn und Zehlendorfer Damm;
- den Sachstand zur künstlichen DNA (bisher verkauft 475 Stück).

*Pause von 19.50 – 20.00 Uhr*

<b>TOP 6</b>	<b>Informationen, Diskussionen und Beschlussempfehlungen</b>
--------------	--

<b>TOP 6.1</b>	<b>Grundsatzbeschluss zum Straßenbau "Adolf-Grimme-Ring Süd"</b>
----------------	--

**DS-Nr. 047/14**

Der Straßenabschnitt Adolf-Grimme-Ring Süd soll entsprechend den Planungsunterlagen Variante 1 (Anlage 1) umgestaltet werden.

Die finanziellen Mittel zur Umgestaltung sollen im Haushalt 2015 zur Verfügung gestellt werden.

Frau Neidel erläutert die Beschlussvorlage.

Alle Nachfragen wurden beantwortet.

Der Ausschuss empfiehlt der Verwaltung, die Beantragung von 10 km/h für die Zukunft im Auge zu behalten.

**An der Diskussion beteiligten sich:**

Herr Musiol, Frau Storch, Frau Dr. Kimpfel, Frau Sahlmann, Herr Tauscher, Herr Bittroff

**Abstimmungsergebnis:**

**5 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig empfohlen**

<b>TOP 6.2</b>	<b>Straßenbau Schopfheimer Allee, Änderung der DS-Nr. 004/11 vom 10.02.2011</b>	<b>DS-Nr. 042/14</b>
----------------	---	----------------------

1. Das durch die Gemeindevertretung am 10.02.2011 für den Straßenbau „Schopfheimer Allee“ beschlossenen Bauprogramm wird wie folgt geändert:
  - a. Die Fahrbahnbreite beträgt außer am Engpass vor dem Zweifamilienhaus und im S-Kurvenbereich durchgängig 6,50 m ohne Fahrradstreifen und zzgl. Bürgersteig
  - b. Die Anbindung an den Rathausmarkt wird mit bestehender Fahrbahnbreite des Adolf-Grimme-Ringes Ost mit 6,50 m fortgeführt
  - c. Der Kreisverkehr am oberen Ende der Schopfheimer Allee auf Höhe der Waldorfkita hat einen Außendurchmesser von 30 m.
  - d. Der Einmündungsbereich in die Karl-Marx-Str. wird so gestaltet, dass ein Fahren für Bus und Lkw in beide Richtungen möglich ist.
  - e. Die Straße wird nicht als Fahrradstraße gewidmet.
  - f. Der S-Kurvenbereich wird mit einer Fahrbahnbreite von maximal 7,25 m realisiert.

Die Änderungen zum Bauprogramm alt und neu sind in der **Anlage 1** „Straßenbau Schopfheimer Allee – Übersicht zu beschlussrelevanten Parametern“ tabellarisch gegenübergestellt.

Die **Anlage 2** „Straßenbau Schopfheimer Allee - Lagepläne 1 bis 3“ stellt das veränderte Bauprogramm zeichnerisch dar.

2. Die Änderungen zum Bauprogramm sind in einem 2. Änderungsvertrag zum zwischen der Gemeinde Kleinmachnow und der BBIS am 21.12.2005 (UR-Nr. Fl. 88/2009) geschlossenen und am 07.10.2009 (UR-Nr. Fl.1039/2009) erstmals geänderten städtebaulichen Vertrag aufzunehmen.
2. Die Entwurfsplanung ist entsprechend den Änderungen zu überarbeiten und die dazugehörigen Kosten sind zu berechnen.
3. Die Finanzmittel zum Straßenbau für die Maßnahme M-000050 „Straßenbau

auf dem Seeberg/Schopfheimer Allee“ stehen durch Ermächtigungsübertragung von 2013 in das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 901.502,38 € zur Verfügung.

Über die restlichen noch zu bestimmenden Finanzmittel, die sich aus der aktualisierten Kostenberechnung ergeben, ist gesondert zu befinden.

Frau Neidel erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Tauscher weist darauf hin, dass in der Anlage 1 (Tabelle, Spalte 4) das Ursprungsdatum (Tag der Ausfertigung) der DS-Nr. 042/14 stehen sollte und nicht das Datum 15.05.2014.

In Bezug auf die Nachfrage von Herrn Tauscher, dass gar keine Leuchten in den Plänen ausgewiesen seien, führt Frau Neidel aus: „In dem Bauprogramm enthalten sind die Beleuchtung und die Wasser- und Abwasserleitungen. In den der Drucksache jetzt als Anlage beigefügten Lageplänen wurden nur die Punkte ausgewählt und dargestellt, die zum veränderten Bauprogramm relevant sind.“

Zur Lärmschutzwand wird Frau Neidel im Hauptausschuss berichten.

Frau Sahlmann zu Protokoll: „Ich bin sehr überrascht, dass diese Unterlage, die uns hier vorliegt, als Kompromiss bezeichnet wird. Es geht schon aus der ersten Zeile hervor, hier geht es um die Fahrbahnbreite in der Übersichtstabelle. Im beschlossenen Bauprogramm war eine Fahrbahnbreite von 5,50 m vorgesehen. Der Gutachter Herr Dipl.-Ing. Baier hat 6,00 m oder 5,90 m vorgeschlagen und was unser Bürgermeister als Kompromiss herausgefunden hat, sind jetzt 6,50 m und in den Kurvenbereichen 7,20 m. Die Breite geht also über den Vorschlag des Gutachters hinaus. Und dieses Maß ist eine Breite, die man nicht bei einer Zufahrt zu Schulen benötigt, denn da würden normalerweise 5,50 m tatsächlich ausreichen beim Begegnungsverkehr Lkw/Pkw. Hier wurde ein Begegnungsverkehr von zwei Bussen vorausgesetzt. Es werden außerdem zur Bemessung des Kreisverkehrs 15 m lange Busse für den Planer zugrunde gelegt, so dass man diesen Kreisverkehr von 30 m Durchmesser bekommt. 15 m lange Busse sind nicht die Regelfahrzeuge – 12 m Busse würden ausreichen. Zum anderen wurde uns ja immer gesagt, dass der Busverkehr über den Adolf-Grimme-Ring geht, so wie es jetzt geht und so wird es auch in Zukunft sein. Und deswegen verstehe ich nicht diese überdimensionierte Straßenbreite. Weiterhin ist nicht zu verstehen, dass die Fahrradstraße keine Empfehlung bekommen hat. Und das ist ja das, was wir wollten. Wir wollen vor den Schulen weniger Autoverkehr, wir wollen das Fahrradfahren fördern. Ich kann dieser Unterlage, so wie sie jetzt vorliegt, nicht zustimmen. Im Übrigen kann ich verstehen, dass die Vertreter der Waldorfschule jetzt sagen, wir wollen endlich die Lösung. Also das kann ich durchaus verstehen, dass man nach so langer Zeit eine Lösung haben will. Aber ich finde, dass man nicht auf Biegen und Brechen jetzt dort in den Wald quasi eine kleine Autobahn bauen sollte, die unseren Vorstellungen von der Kommune - was den Verkehr betrifft - völlig entgegenwirkt.“

Frau Neidel bittet darum, nicht nur die Erschließung der Schule im Auge zu behalten. Es ginge hier um ein größeres Gebiet, um ein Bebauungsplangebiet mit der Nutzung Sporthalle, die nicht nur für den Schulsport zur Verfügung steht, sondern auch für andere Nutzungen. Und gerade dann sind es Busse, die hoch und runter fahren. Auch das SO<sub>2</sub>, hier handelt es sich um eine Verkehrsfläche die im B-Plan festgesetzt ist, habe noch Baurecht. Unabhängig von der jetzigen Straßenbreite sei der Ausgleich zu erbringen; 6,50 m sei das Maß.

Herr Musiol weist darauf hin, dass es keinen Beschluss gibt, die Sporthalle über die schulischen Zwecke hinaus zu nutzen.

Frau Storch weist auf ein mögliches Kostenrisiko hin. Eine Finanzierung müsse stehen, dies sei hier nicht der Fall.

Alle Nachfragen wurden beantwortet.

**An der Diskussion beteiligten sich:**

Frau Dr. Kimpfel, Herr Tauscher, Frau Sahlmann, Frau Storch, Herr Musiol

**Abstimmungsergebnis:**

**1 Zustimmung / 4 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – mehrheitlich abgelehnt**

<b>TOP 6.3</b>	<b>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-025-2 "Neue Hakeburg"</b>	<b>DS-Nr. 037/14</b>
----------------	--	----------------------

- 1) Der Vorentwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-025-2 „Neue Hakeburg“ (vgl. **Anlagen 2 und 3**) wird gebilligt.
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, zu dem Vorentwurf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen, um den Bürgern Gelegenheit zu geben, sich über allgemeine Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung bzw. Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren. Ihnen ist außerdem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.  
Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen einer Erörterungsveranstaltung durchgeführt, der Termin ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.

Frau Neidel erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Dr. Kimpfel: Könnten Sie bitte etwas zu der GRZ und GFZ sagen?

Frau Neidel: Die GRZ und GFZ gibt es hier in der Planung nicht. Hier wird mit der Festsetzung von der maximalen zulässigen Grundfläche gearbeitet; zu sehen im bunten Plan Anlage 2.“

Frau Dr. Kimpfel: „Können Sie mir das umrechnen?“

Frau Neidel: „Nein, das kann ich jetzt nicht umrechnen.“

Frau Dr. Kimpfel weiter: Es ginge um WA3 und um eine Überschreitung der Grundfläche von 4.100,00 m<sup>2</sup> im Bereich der Nebenanlagen. Weiterhin spricht sie die Höhe der Einfriedungen an.

Frau Neidel sagt die Beantwortung zum Hauptausschuss zu.

Frage Frau Sahlmann: Liegt der Uferweg außerhalb des B-Planes?

Beantwortung Frau Neidel: Der Uferweg liegt außerhalb des Geltungsbereiches.

Kritisiert wird die Legende der Anlage 2, sie sei nicht zu entziffern. In diesem Zusammenhang klärt sich aber die Nachfrage von Frau Beutler, was die orange gestrichelte Linie bedeute, und zwar stelle sie den Denkmalschutz dar.

Frau Neidel klärt zum Hauptausschuss die Frage: Was wird mit dem Weg, der seitlich der Burg mit Treppe und Geländer nach oben führt und die Nachfrage der großen Hecke bei der privaten Parkanlage (s. Anlage 2).

Herr Tauscher spricht sich für eine kulturelle Besichtigungsmöglichkeit aus.

Alle weiteren Nachfragen wurden beantwortet.

**An der Diskussion beteiligten sich:**

Frau Dr. Kimpfel, Frau Sahlmann, Frau Beutler, Herr Tauscher, Herr Musiol

**Abstimmungsergebnis:**

**4 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 1 Enthaltung = mehrheitlich empfohlen**

**TOP 6.4**

**Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Kleinmachnow**

**DS-Nr. 049/14**

Die neu gefasste Straßenreinigungssatzung (Anlage 1) wird beschlossen und soll zum 01.07.2014 in Kraft gesetzt werden.

Frau Leißner erläutert die Beschlussvorlage. Insbesondere geht Sie auf die Anregungen aus der letzten Niederschrift der Sitzung vom 19.02.2014 ein und erläutert, inwieweit diese in die Straßenreinigungssatzung eingearbeitet wurden.

Herr Tauscher kritisiert, dass die einzelnen Änderungen nicht durchnummeriert sind. Frau Neidel erläutert, dass diese Straßenreinigungssatzung neu beschlossen wird, also in Gänze, es gibt keine Änderung, keinen Nachtrag.

Weitere Punkte wurden angesprochen/diskutiert:

- Mindestbreite entweder 1,20 m oder 1,30 m oder 1,50 m
- Die Termine zur Laubabholung sollten öffentlich bekanntgegeben werden (Bekanntmachungskästen, Internet).
- Die verwendeten Begriffe Überwege und wintergewartet sind nicht verständlich und sollen verständlich korrigiert werden.
- In § 8 Abs. (1) 1. soll nur der erste Teil des Satzes bleiben: Laub von privaten Flächen auf öffentliche Flächen verbringt.

Folgende Maßgaben werden empfohlen:

**Maßgabe 1:**

Die Reinigung und die Winterwartung der Gehwege sollen in einer Breite von mindestens 1,20 m erfolgen.

**Abstimmungsergebnis der Maßgabe 1:** 3 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Maßgabe 2:**

Schluppen, die nicht der Erschließung von Grundstücken dienen, werden von der Winterwartung ausgenommen.

**Abstimmungsergebnis der Maßgabe 2:** 4 Ja-Stimmen, Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

**An der Diskussion beteiligten sich:**

Herr Tauscher, Herr Bittroff, Frau Dr. Kimpfel, Frau Sahlmann, Frau Beutler, Herr Musiol, Frau Storch

**Abstimmungsergebnis der Drucksache mit Maßgaben 1 und 2:**

**4 Zustimmungen / 1 Ablehnung / 0 Enthaltungen – mehrheitlich empfohlen mit Maßgaben 1 und 2**

**TOP 7**

**Anträge**

**TOP 7.1      Aufhebung von Höhenbegrenzungen bei Einfriedungen**

**DS-Nr. 007/14/1**

Die in den Bebauungsplänen der Gemeinde festgelegten Höhenbegrenzungen von Einfriedungen werden in der Regel nicht beachtet. Entweder sind die Einfriedungen über 1,30 Meter hoch oder sie werden ergänzt bzw. ersetzt durch blickdichte Matten oder Hecken. Eine juristische Durchsetzung der Bebauungspläne würde mehr als die Hälfte der Haushalte mit Klagen überziehen.

Es ist an der Zeit, der Lebenswirklichkeit Rechnung zu tragen. Mit einer generellen Legalisierung der bestehenden Einfriedungen und der Aufhebung der Höhenbeschränkungen für Einfriedungen würde für Gemeinde und Bürgerschaft Rechtssicherheit geschaffen. Zudem könnte die Verwaltung ihre begrenzten Ressourcen auf die Ahndung gravierender Verstöße gegen den B-Plan (Carports außerhalb der Baugrenzen, übermäßige Versiegelung usw.) konzentrieren. Städtebauliche Gründe stehen individuellen Höhen von Einfriedungen nicht entgegen.

In der Sitzung des Bauausschusses am 31.03.2014 wurde der Antrag DS-Nr. 007/14 nach eingehender Diskussion durch den Einreicher geändert. Statt einer generellen Aufhebung der Höhenbeschränkung für Einfriedungen in Bebauungsplänen wurden Höhen straßenseitig und für den seitlichen und rückwärtigen Bereich vorgegeben. Diese Änderung findet sich in der DS-Nr. 007/14/1 wieder.

Frau Neidel verteilt die DS-Nr. 007/14/1 und erläutert den geänderten Antrag. U. a. gehe es hier nicht um Hecken, sondern nur um bauliche Anlagen.

Frau Dr. Kimpfel regt an, in dem Antrag drauf hinzuweisen, dass die Brandenburgische Bauordnung greife.

Frau Neidel erläutert hierzu: „Die Brandenburgische Bauordnung sagt: genehmigungsfrei bis 2,00 m offene Einfriedung (offene Einfriedung sind z. B. Zäune (Maschendraht); geschlossene Einfriedung bis 1,50 m.“

**An der Diskussion beteiligten sich:**

Frau Sahlmann, Herr Bittroff, Frau Dr. Kimpfel, Herr Heinze, Frau Beutler, Herr Tauscher

**Abstimmungsergebnis:**

**1 Zustimmungen / 3 Ablehnungen / 1 Enthaltungen = mehrheitlich nicht empfohlen**

**TOP 8      Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung**

Es gibt keine Anfragen.

**TOP 9      Sonstiges (bitte vorher anmelden)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Informationen vor.  
Ende der öffentlichen Sitzung.

Frank Musiol  
Vorsitzender des UVO - Ausschusses

Anlagen

Anwesenheitsliste  
Redebeitrag Dr. G. Casperson